

Bestimmungen und Hinweise für Hallenverantwortliche der Jugendqualifikation 2021 des Bezirkes Offenbach-Hanau



1. Die benannten Hallenverantwortlichen sind für den korrekten Ablauf der Qualifikationsturniere in den entsprechenden Hallen verantwortlich. Auf eine Einhaltung der angesetzten Zeiten und Umsetzung der Durchführungsbestimmungen ist zu achten.
2. Die Hallenverantwortlichen (HV) sind für die Turnierleitung und die Einteilung von geprüften ZN/SK an den Turniertagen zuständig.
3. Die Kostenabrechnung der **SR** erfolgt gemäß der FGO § 8 des HHV
Die **Hallenverantwortlichen** können gemäß FGO § 8, Absatz 3 (m) für den Turniertag **Spesen** in Höhe von € 17,00, plus die Kfz-Nutzung (km) abrechnen. Bitte darauf achten, dass entsprechend die Bankverbindungen **leserlich** auf den Abrechnungsbogen vermerkt werden! (IBAN und BIC sind zwingend erforderlich). Die Kosten für ZN/SK werden **nicht** durch den Bezirk erstattet!
4. Die HV sind für Versendung der HV-Abrechnungen der jeweiligen Turniertage zuständig. Die Unterlagen sind zwingend am nächsten Werktag der Finanzwartin des Bezirkes zuzusenden

Inge Wolter, Aulstr. 25, 63517 Rodenbach

5. In den jeweiligen Hallen muss eine ordnungsgemäße Stoppuhr bzw. Zeitmessanlage vorhanden sein.
6. Sollten Mannschaften zu Qualifikationsturnieren nicht antreten, kann die Turnierleitung in Absprache mit den Vereinen und SR den Spielplan entsprechend verändern bzw. anpassen.
7. Nach Turnierende stellt die Turnierleitung die Platzierungen fest, hierbei sind bei Turnieren mit Hin- und Rückspielen am 2. Spieltag die Tabellen **unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse** zu erstellen. Die teilnehmenden Vereine nehmen diese zur Kenntnis. Die **Ergebnisse** sind umgehend weiterzugeben an:

Qualifikationsleitung: Anna Hufnagel E-Mail: jugendwart@hhv-bezirk-ofhu.de

Die **Spielberichte, sollten sie per Papierform existieren**, sind spätestens am nächsten Werktag zu versenden an:

Anna Hufnagel, Im Schlitzboden 1, 63486 Bruchköbel

8. Die Vereine, welche dem Bezirk Hallen zur Verfügung stellen, sind für die Beachtung des **Jugendschutz-** und **Nichtraucherschutzgesetzes** in den Hallen verantwortlich.
9. Eintrittsgelder zu den Qualifikationsturnieren des Bezirkes Offenbach-Hanau dürfen nicht erhoben werden, der Eintritt ist grundsätzlich für alle Besucher, Sportler etc. frei!
10. Die Abstands- und Hygienekonzepte der Heimvereine sind durch die HV zu beachten und umzusetzen.

Anna Hufnagel
Bezirksjugendwart